

## Merkmale Rechtsform einzelner Unternehmensarten

	<b>Einzelunternehmung</b>	<b>Kollektivgesellschaft</b> (Art. 552 – 593 OR)	<b>GmbH</b> (Art. 772 – 827 OR) / <b>AG</b> (Art. 620 – 763 OR)
<b>Vorteile</b>	Einfache Gründung. Ermöglicht unkomplizierte, formlose Tätigkeit. Tiefe Kosten.	Einfache Gründung. Anpassungsfähige Regelung der Verhältnisse am Unternehmen. Tiefe Kosten.	Keine persönliche Haftung für Schulden der Gesellschaft. Beteiligung mehrerer Personen möglich. AG hohe Akzeptanz bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. AG hohe Anonymität.
<b>Nachteile</b>	Persönliche Haftung. Es können keine Partner an der Unternehmung beteiligt werden. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle.	Persönliche Haftung. Es können keine Partner an der Unternehmung beteiligt werden. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle.	Besteuerung der GmbH / AG und der Gesellschafter / Aktionäre. GmbH tiefere Akzeptanz/Reputation bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. GmbH fehlende Anonymität. AG hohes Mindestkapital.
<b>Anzahl Gründer</b>	Ein Gründer	Zwei oder mehrere Gesellschafter	GmbH: Ein Gesellschafter / AG: Ein Aktionär
<b>Haftung</b>	Firmeninhaber haftet persönlich unbeschränkt für sämtliche Schulden. Firmeninhaber wird betrieben.	Persönliche, unbeschränkte und solidarische Haftung der Gesellschaft für Schulden der Kollektivgesellschaft.	Nur GmbH bzw. AG wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Gesellschafter / Aktionäre für Schulden der GmbH / AG. Jedoch persönliche Haftung des Geschäftsführers / Verwaltungsrates bei Fahrlässigkeit.
<b>Mindestkapital</b>	Keines	Keines	GmbH: CHF 20'000 / AG: CHF 100'000, davon mind. 20% jeder Aktie einbezahlt.
<b>Gründungskosten</b>	Ca. CHF 300 – 400	Ca. CHF 350 – 500	Ca. CHF 3'000 – 12'000
<b>Buchführungspflicht</b>	Nur wenn Umsatz grösser als CHF 100'000 pro Jahr	Ja	Ja
<b>Revisionspflicht</b>	Keine	Keine	Grundsätzlich ja. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann auf eine Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.
<b>Mehrwertsteuer</b>	Grundsätzlich werden Sie mehrwertsteuerpflichtig, sobald Sie einen Jahresumsatz von CHF 100'000 erreichen (auch als Einzelfirma). Der Gesetzgeber sieht vor, dass – falls die erwähnte Umsatzgrenze im Laufe des ersten Geschäftsjahres erreicht wird – die Mehrwertsteueranmeldung (aus pragmatischen Gründen) erst per nachfolgendem Geschäftsjahr erfolgen muss.		